



HAUSANSCHRIFT An der Kuppe 1, 53225 Bonn  
BEARBEITET VON Stephanie Wesbuer  
Pressestelle

TEL +49 (0) 2 28 40 6- 2258  
FAX +49 (0) 2 28 40 6- 2661  
E-MAIL [presse@bzst.bund.de](mailto:presse@bzst.bund.de)  
INTERNET [www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)  
DATUM 11. Juni 2010

## Pressemitteilung

### **Änderung des Meldezeitraums und der Abgabefrist der Zusammenfassenden Meldung ab dem 1. Juli 2010**

§ 18a Umsatzsteuergesetz (UStG) wurde durch das Gesetz zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften vom 8. April 2010 (BGBl. I S. 386) mit Wirkung zum 1. Juli 2010 neu gefasst und dadurch Artikel 1 der Richtlinie 2008/117/EG vom 16. Dezember 2008 zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem zum Zweck der Bekämpfung des Steuerbetrugs bei innergemeinschaftlichen Umsätzen umgesetzt.

Danach ist die Zusammenfassende Meldung bis zum 25. Tag nach Ablauf jedes Kalendermonats zu übermitteln, wenn die Summe der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Warenlieferungen (§ 18a Absatz 6 UStG) und Lieferungen im Sinne des § 25b Absatz 2 UStG im Rahmen von innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften für das laufende Kalendervierteljahr oder eines der vier vorangegangenen Kalendervierteljahre jeweils mehr als 100 000 Euro beträgt.

Die Zusammenfassende Meldung ist bis zum 25. Tag nach Ablauf jedes Kalendervierteljahres zu übermitteln, wenn steuerpflichtige sonstige Leistungen im Sinne von § 3a Absatz 2 UStG im

Seite 2 übrigen Gemeinschaftsgebiet ausgeführt wurden, für die der in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Leistungsempfänger die Steuer dort schuldet.

Die beschriebenen Änderungen gelten für Umsätze, die nach dem 30. Juni 2010 bewirkt werden.

Ein BMF-Schreiben zur Neufassung des § 18a UStG befindet sich in Abstimmung mit den Ländern und wird in Kürze veröffentlicht werden.

Weitere Informationen zur Thematik und die ab dem 1. Juli 2010 anzuwendenden Vordrucke der Zusammenfassenden Meldung finden Sie im Internet unter [www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de).